

Desterheld & Co. Verlag in Berlin. 2305 *Nyström: Christentum und freies Denken. 6 M 50 ⚡; geb. 8 M.	Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 2304 Tauchnitz-Edition. Vol. 4100: *Croker: Katherine the Arrogant.
H. Le Soudier in Paris. 2293 Table pour 1908 du Mémorial de la Librairie. 6 fr.; geb. 9 fr. Rausser: Cours de Sténographie. 2 fr. Maryan: Méprise. 3 fr.; geb. 3 fr. 50 c. Le Play: Notes et Croquis d'Orient. 20 fr. Chervin: Anthropologie Bolivienne. Teil 3. 20 fr. Boman: Antiquités de la Région Andine. 20 fr. Huot: Géographie des Hauts-Plateaux des Indes. 5 fr.	Chr. Herm. Tauchnitz in Leipzig. 2311 *Bauer: Edelsteinkunde. Lieferung 1. 2 M.
Gebrüder Paetel in Berlin. 2301 Storm: Geschichten aus der Zone. 7. Aufl. 4 M; geb. 5 M. — Der Schimmelreiter. 12. Aufl. 4 M; geb. 5 M. — Immensee. 68. Aufl. Geb. mit Goldschnitt 3 M	Verlag der „Jugend“ in München. 2309 *Jugend 1909 Nr. 13 (Constantin Meunier-Nummer). 35 ⚡.
Paustian Gebrüder in Hamburg. 2303 Franzer: Der Korrespondent, wie er sein soll! 1 M 20 ⚡.	Volkswirtschaftlicher Verlag Alexander Dorn in Wien. *High-Life-Almanach 1909. Geb. 10 M. 2315 u. 2325 Export-Compass 1908/09. Geb. 10 M.
Römmler & Jonas G. m. b. H. in Dresden. 2309 »Bunte Blätter aus aller Welt«. Heft 9. Jan Vermeer van Delft, Der Brief. 50 ⚡. Heft 10. Rubens, Die Flucht nach Ägypten. 50 ⚡. Heft 11. Pieter de Hooch, Die Vorratskammer. 50 ⚡. Heft 12. Anton Raphael Mengs, Amor einen Pfeil schleifend. 50 ⚡.	J. J. Weber (Geschäftsstelle der Illustrierten Zeitung) in Leipzig. 2306, 2307 *Schweizer-Nummer der Illustrierten Zeitung Nr. 3433 vom 15. April 1909. 2 M.
Carl Fr. Schulz, Verlag in Frankfurt a. M. 2292 Rath: Lyra sacra. Geb. 5 M; Luxus-Ausg. 25 M; Luxus-Ausg. m. e. mehrfarb. Exlibrisradierung.	Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden. 2304 Wienkoop: Das englische Landhaus. 3 M 60 ⚡; geb. 4 M.
G. A. Seemann in Leipzig. 2289 Fischer: Im Hafen. Orig.-Rad. 8 M; sign. Vorzugsdruck 35 M. — Aus dem Riesengebirge. Orig.-Rad. 8 M; sign. Vorzugsdruck 25 M. Franck: Badende Knaben. Orig.-Rad. 5 M; sign. Vorzugsdruck 12 M. Wolf: Kopf eines jungen Mädchens. Orig.-Rad. 5 M.	
Julius Springer in Berlin. 2315 *Arnold: Die Wechselstromtechnik. 5. Bd. I. Teil: Die asynchronen Wechselstrommaschinen.	

Verbotene Druckschriften.

Am 26. Januar 1909 hat die erste Strafkammer des Landgerichts hier selbst auf Grund der §§ 130 und 41 des Strafgesetzbuchs für Recht erkannt:

Alle im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen und alle öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare des in Lemberg-Lwow erschienenen Liederbuches mit Noten, betitelt:

»Jeszcze Polska nie zginela! Piesni patryotyczne i norodowe zebrat Franciszek Baranski. Wydanie szoste pomnozone Lwow, Naklad i wlasnosc Ksiegarni Polskiej Bernarda Polonieckiego«, sowie die zu dessen Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Danzig, 15. Februar 1909.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 3016 vom 19. Februar 1909.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Buchhandel und der geplante wirtschaftliche Verband deutscher Rechtsanwälte.

Nachdem im Laufe der letzten Wochen die Bestrebungen innerhalb der deutschen Rechtsanwaltschaft festere Form angenommen haben, die auf Errichtung eines wirtschaftlichen Verbandes und einer Einkaufsgesellschaft gerichtet sind, durch deren Tätigkeit neben dem Papier- und Schreibwarenhandel vornehmlich auch der Buchhandel benachteiligt werden würde, ist die Angelegenheit auch in buchhändlerischen Kreisen ihrer Bedeutung entsprechend erörtert worden. Die Redaktion des Börsenblatts hat sich bemüht, über die Stellungnahme der Anwaltschaft näheres zu erfahren, und es ist ihr daraufhin folgende Zuschrift zugekommen, die sie hiermit veröffentlicht:

Die Stellung, die die deutsche Rechtsanwaltschaft zu der beabsichtigten Gründung eines wirtschaftlichen Verbandes einnimmt, ist keine einheitliche. Zwar wird von dem bei weitem überwiegenden Teile der Rechtsanwaltschaft wohl die unbedingte Notwendigkeit anerkannt, für die Vertretung

der wirtschaftlichen Interessen des Standes eine geeignete Organisation zu schaffen, nachdem sich gezeigt hat, daß die einzige Organisation, über welche die Rechtsanwaltschaft verfügt, der Anwaltsverein, zu einer energischen Wahrung der wirtschaftlichen Interessen weder imstande war, noch ist. Er wird auch in Zukunft hierzu nicht imstande sein, auch nicht, wenn diese und jene Änderung in seiner Organisation vorgenommen wird. Daß aber die Anwaltschaft sich eine Organisation zur Wahrung ihrer so vielfach angefeindeten wirtschaftlichen Interessen schafft, kann ihr niemand verübeln.

Es kann auch niemand behaupten, daß es standesunwürdig sei. Weshalb soll bei dem Anwalt standesunwürdig sein, was bei dem Richter standeswürdig ist? Die Richtervereine vertreten die wirtschaftlichen Interessen des Richtertums; sie treten dafür ein, daß dessen Angehörige bei Regelung der Gehaltsverhältnisse nicht zu kurz kommen, u. a. m. Dasselbe Recht haben die Rechtsanwälte, und wenn daher ein wirtschaftlicher Verband von Rechtsanwälten dafür eintritt, daß die wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwälte bei Regelung der Gebührensätze nicht hintangesezt werden, so ist sein Vorgehen ebenso berechtigt und bewegt sich ebenso innerhalb des Rahmens der Standesehre und der Grenze